

Bürgerbegehren zur Erreichung eines Bürgerentscheides (Liste Nr.)

Ich stimme folgenden Forderungen zu (Begründung siehe Rückseite):

Das Bezirksamt wird aufgefordert:

Das Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (Römerweg 30/32) an seinem bisherigen Standort zu erhalten sowie seinen Beschluss Nr. 047 / 2005, das Coppi-Gymnasium mit dem Kant-Gymnasium am Standort des Kant-Gymnasiums zusammenzulegen und das Forster-Gymnasium an den bisherigen Standort des Coppi-Gymnasiums zu verlegen, aufzuheben.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße	Nr.	Postleitzahl	Ort	Datum	Unterschrift	Prüfvermerk
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Berechtigt (Vertretungsberechtigte), die Unterzeichner zu vertreten, sind:

Gerrit Deutschmann
Rheinsteinstraße 22, 10318 Berlin

Jens Freinatis
Junker-Jörg-Straße 14A, 10318 Berlin

Jana Gassan
Wildensteiner Straße 6, 10318 Berlin

Die Vertretungsberechtigten und deren Vertreter(innen) werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich erscheint, und das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Begründung:

Bei Anerkennung der Notwendigkeit, wegen zurückgehender Schülerzahlen Schulstandorte zusammenzuführen, ist es nicht hinzunehmen, dass nach gegenwärtiger Beschlusslage des Bezirksamtes ein Ringumzug mit den entsprechenden Störungen des Schulalltags und entsprechenden zusätzlichen Kosten stattfinden soll.

Es ist nicht einzusehen, dass das Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasiums mit seiner weit über Lichtenberg hinaus gehenden Wirkung und seinen seit Jahren konstant hohen Anmeldezahlen den Stadtteil Karlshorst verlassen und durch die Fusion mit dem Kant-Gymnasium seine Eigenständigkeit aufgeben und den Fortbestand seines speziellen Profils aufgeben soll.

Der vom Bezirksamt erst mit großer zeitlicher Verzögerung geplante Umzug des Forster-Gymnasiums hätte zur Folge, dass der Lichtenberger Ortsteil, in den seit Jahren Familien mit Kindern ziehen, für Jahre ohne weiter führende Schule bliebe.

Außerdem steht zu befürchten, dass der spätere Umzug des Georg-Forster-Gymnasiums aus finanziellen Gründen gar nicht umgesetzt wird und damit der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung zum Erhalt des Standortes unterlaufen wird.

Kostenabschätzung des Bezirksamtes:

Bei Umsetzung des Bürgerbegehrens entstehen für den Bezirkshaushalt Mehrkosten in Höhe von jährlich 752.000 Euro, da dann das Gebäude des Forster-Gymnasiums in der Dolgenseestr. 60 nicht aufgegeben werden kann. Darin enthalten sind Abschreibungen für Gebäude und Mobilien in Höhe 240.000 Euro sowie zusätzliche Personalausgaben in Höhe von 90.000 Euro für Schulsekretariat sowie Schulhausmeister bzw. -wart. Zusätzlich wird der Landshaushalt mit 110.000 Euro für die Schulleitung belastet.

Dem stehen einmalige Einsparungen für entbehrliche Umzüge in Höhe von ca. 50.000 Euro gegenüber.

Kostenabschätzung der Einreicher:

Da auch bei Umsetzung des Bezirksamtsbeschlusses die Erhaltungs- und Sanierungskosten für beide Standorte, Kant- und Coppi-Gymnasium, identisch sind, können mit einem erfolgreichen Bürgerentscheid u. a. die Umzugskosten für das Coppi-Gymnasium für andere Aufgaben im Bildungssystem Lichtenbergs genutzt werden.